

Info-Brief 2014

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,**

erneut steht ein Jahreswechsel bevor. Das Jahr, in dem wir alle den 25. Jahrestag des friedlich verlaufenen Mauerfalls feiern konnten, geht zu Ende.

Für die Ingenieurversorgung war es ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr, das neben erfreulichen Ergebnissen leider auch neue Probleme aufwarf.

So hat die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) ihre Verwaltungspraxis grundlegend geändert: Wechselt ein angestellt tätiges freiwilliges Kammermitglied den Arbeitgeber, gewährt die DRV kein Befreiungsrecht von der gesetzlichen Versicherungspflicht zu Gunsten der Ingenieurversorgung Niedersachsen mehr. Vertrauensschutz auf den Bestand des für das frühere Arbeitsverhältnis ausgestellten Befreiungsbescheides gewährt die DRV nicht. Die damit verbundene „Rückkehr“ zur gesetzlichen Rentenversicherung führt für die betroffenen Mitglieder neben einer zukünftig zweigeteilten Versorgungssituation zu Einbußen im Versorgungsniveau. Hier wird versucht, ggfs. noch auf dem politischen Weg eine Lösung zu erreichen.

Erfreuliches gibt es dagegen vom Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 zu berichten:

Zwar setzt die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank institutionellen Anlegern wie dem Versorgungswerk weiterhin zu und macht es schwer, ordentliche Renditen zu erwirtschaften. Im Jahr 2013 ist es der Versorgungseinrichtung jedoch erneut gelungen, den Rechnungszins von 3,25% zu übertreffen. Zum Vergleich: Die Lebensversicherung bietet mit einem ab dem 01.01.2015 geltenden Garantiezins von nur noch 1,25% wesentlich niedrigere Leistungen als Ihr Versorgungswerk.

Damit Ihre Ingenieurversorgung Niedersachsen das hohe Versorgungsniveau halten kann, bleibt die Stärkung der Reserven oberstes Ziel, um das Versorgungswerk für mögliche bevorstehende stürmische Zeiten an den Kapitalmärkten wetterfest zu machen. Gelingt dies auch zukünftig in ausreichendem Maße, kann die Leistungsstärke bewahrt werden.

Ein vorsichtiger Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis für 2014 zeigt, dass das Versorgungswerk seine Ziele voraussichtlich erreichen wird, wenn nicht kurz vor dem Jahreswechsel die Kapitalmärkte noch negative Überraschungen bereit halten.

Nachstehend möchten wir Sie gern über diese Themen informieren:

Inhaltsübersicht

- 1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2013: Zufriedenstellendes Ergebnis erreicht**
- 2. Höhere Rente bei gleichzeitiger Steuer-Ersparnis:
Fristablauf 31.12.2014 für zusätzliche freiwillige Beitragszahlungen**
- 3. Probleme mit der Befreiung von der Versicherungspflicht bei Deutschen Rentenversicherung Bund**
- 4. SEPA-Lastschriftinzugsverfahren: Die Abbuchungs-Termine in 2015**
- 5. Höhere Beitragsbemessungsgrenzen und leicht gesunkener Beitragssatz: Die neuen Beitragshöhen 2015**

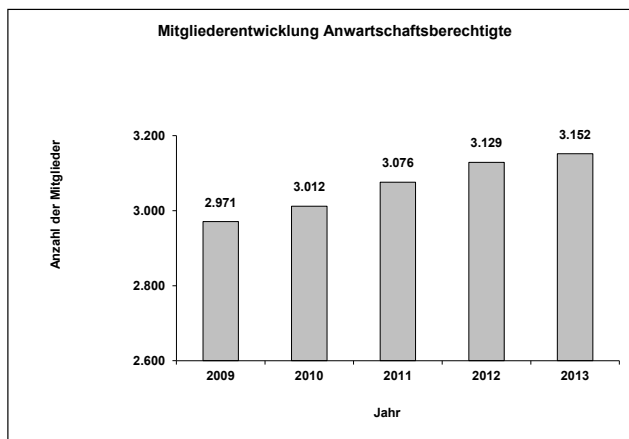
Mitteilungen:

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2013: Zufriedenstellendes Ergebnis erreicht

In ihrer Sitzung am 29.07.2014 hatte die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen u. a. den Jahresabschluss 2013 des Versorgungswerkes auf der Tagesordnung. Die Mitglieder der Vertreterversammlung zeigten sich angesichts der Niedrigzinsphase und der volatilen Kapitalmärkte mit dem Jahresergebnis zufrieden.

Nachfolgend einige Informationen aus dem Jahresabschluss:

Die Mitgliederentwicklung verlief weiter verhalten positiv, siehe nachstehende Tabelle.



Auch in 2013 gehören 85% der Mitglieder dem Kammerbereich Niedersachsen, 10% der Ingenieurkammer Brandenburg und 5% der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau an.

Die Anzahl der weiblichen Mitglieder nahm zu, prozentual sind es nunmehr 11,1%.

Die Zahl der Rentenempfänger wuchs auf insgesamt 259 Leistungsberechtigte (Vorjahr 227) an. Die Aufteilung auf die einzelnen Leistungsarten stellt sich wie folgt dar:

Rentenart	2012	2013
Altersrente	140	169
Berufsunfähigkeitsrente	16	15
Witwer- / Witwenrente	39	41
Halbwaisenrente	32	34

Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen der Versorgungseinrichtung entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle (Beträge in EUR):

	2012	2013
zahlende Mitglieder	2.914	2.922
beitragsfreie (ausgeschiedene) Mitglieder	215	230
Beitragseinnahmen	23,1 Mio.	23,7 Mio.
Rentenleistungen	1,6 Mio.	1,7 Mio.
Kapitalanlageerträge	14,4 Mio.	15,9 Mio.
Kapitalanlagebestand	385 Mio.	421 Mio.
Nettoverzinsung	3,84%	3,85%
Verwaltungskosten-satz	1,96%	1,78%

Besonders erfreut nahmen die Mitglieder der Vertreterversammlung die auch im Jahr 2013 erreichte Nettoverzinsung in Höhe von 3,85% zur Kenntnis, die auch in diesem Jahr deutlich über der Zielrendite in Höhe des mittleren Rechnungszinses von 3,32% (= Bestandszins) lag. Das erzielte Ergebnis wurde vom Versorgungswerk erneut genutzt, um einerseits die Reservesituation weiter auszubauen, andererseits aber auch eine über den Rechnungszins hinaus gehende moderate Anwartschafts- und Rentenerhöhung zum 01.01.2015 zu beschließen. Hierfür stellte der Verwaltungsrat erneut Mittel in Höhe von fast 2 Mio EUR bereit. Ob daraus bei Ihnen tatsächlich eine Rentenerhöhung resultieren wird, liegt an Ihrer individuellen Vertragssituation (Deckungslücke, Stichwort: Nachreservierungsbedarf). Da Rentenbezieher derzeit noch überwiegend eine Deckungslücke verzeichnen, ist diese zunächst „abzutragen“.

Da die Überschuss-Gutschrift 2013 satzungsgemäß zum 1. Januar 2015 erfolgt, wird sie für Rentenanwärter in der nächsten Anwartschaftsmittelteilung - also im Spätsommer 2015 - individuell dargestellt sein.

Rentner erhalten ihre Nachricht zur Rentenhöhe zum Jahreswechsel 2014/2015. Bei den Leistungsbeziehern erfolgt erst dann wieder eine Dynamisierung, wenn die Gewinngutschriften (der Folgejahre) den individuellen Nachreservierungsbedarf vollständig kompensiert haben.

Im Ergebnis ist - bei weiterhin volatilen Kapitalmärkten und in einem schwierigen Marktumfeld - der Jahresabschluss 2013 als sehr zufriedenstellend zu bewerten.

Der Verwaltungskostensatz sank das dritte Jahr in Folge und betrug 1,78%. Die Verwaltungskosten liegen damit auch weiterhin mit großem Abstand unter den Kennziffern privater Versicherungsgesellschaften.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röver Bröner Susat erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Fazit: Die Vertreterversammlung zeigte sich mit dem präsentierten Ergebnis zufrieden. Sie stimmte dem Jahresabschluss 2013 zu und entlastete gleichzeitig Verwaltungsrat sowie Geschäftsführung einstimmig.

Alle wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsberichts 2013 finden Sie in Kürze auch im Internetauftritt unter:

www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de.

2. Höhere Rente bei gleichzeitiger Steuer-Ersparnis:

Fristablauf 31.12.2014 für zusätzliche freiwillige Beitragszahlungen

Auch dieses Jahr möchten wir wieder darauf hinweisen, dass Sie durch **bis zum 31. Dezember 2014 (= Zahlungseingang beim Versorgungswerk)** entrichtete freiwillige Beitragsleistungen erneut zwei Vorteile kombinieren können:

1. freiwillige Beitragsleistungen steigern Ihr Versorgungsniveau;
2. durch den für Rentenbeitragszahlungen zulässigen Sonderausgabenabzug reduzieren Sie Ihre aktuelle Steuerlast - zu Gunsten Ihrer Altersversorgung.

Der Bundesgesetzgeber hat den steuerlich attraktiven Sonderausgabenabzug eingeführt, um durch höhere Beitragszahlungen die Eigenvorsorge zu stärken. Lassen Sie diese Option ungenutzt, wird später dennoch die Rente nach den Regeln des Alterseinkünftegesetzes steuerlich veranlagt. Die Folge: Das Versorgungsniveau ist im Alter reduziert.

Da der zu berücksichtigende Prozentsatz für den steuerlichen Sonderausgabenabzug gegenüber dem Vorjahr um weitere 2%-Punkte

auf nunmehr 78% gestiegen ist, wird die Zahlung zusätzlicher freiwilliger Beiträge für das Jahr 2014 erneut attraktiver!

Fazit: Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende Steuerrecht sein Versorgungsniveau im Alter - denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

Zusammengefasst empfehlen wir nachfolgende Hinweise Ihrer Aufmerksamkeit:

1. Im Jahr 2014 sind **78%** der von Ihnen tatsächlich an die Ingenieurversorgung gezahlten Rentenbeiträge als Sonderausgabenabzug steuerlich absetzbar. Der höchstmögliche Beitrag (Pflicht- und freiwilliger Beitrag), den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder EUR 33.736,56 (= 2,5-fach West) - unabhängig vom Ort der Tätigkeitsausübung.
2. Um für den Sonderausgabenabzug 2014 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen **bis 31.12.2014 eingegangen** sein. Wegen der kalendarischen Lage der Feiertage empfehlen wir Ihnen, den Überweisungsauftrag spätestens am 23.12.2014 (18:00 Uhr) zu veranlassen.
3. Die Ingenieurversorgung ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt. Freiwillige Zahlungen können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht. So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten.

3. Probleme mit der Befreiung von der Versicherungspflicht bei Deutschen Rentenversicherung Bund

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes ist bekanntlich bei jedem Beschäftigungswechsel seit 01.11.2012 ein neuer DRV-Befreiungsantrag notwendig, um die Rentenbeiträge zum Versorgungswerk statt zur DRV (= Deutsche Rentenversicherung) zu transferieren. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchten wir insoweit auf unseren letztjährigen Info-Brief verweisen.

Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass diese neue Hürde bei Beratenden Ingenieuren, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind und den Arbeitgeber wechseln, eine bloße Formalie darstellt, weil die DRV derartige Befreiungsanträge ausnahmslos bewilligt. Hintergrund: Beratende Ingenieure sind Pflichtmitglied der jeweiligen Berufskammer.

Dagegen werden **freiwillige Kammermitglieder** bei einem Wechsel des Arbeitgebers mittlerweile ausnahmslos nicht mehr befreit und verlieren damit den Status, ihre laufenden Rentenbeiträge aus dem Beschäftigungsverhältnis zum Versorgungswerk zu zahlen.

Für sogenannte Altfälle - erhaltene DRV-befreiung mit Beginn-Wirkung vor 1996 - gilt erfreulicherweise weiter Bestandsschutz, solange zwischenzeitlich kein Arbeitgeberwechsel stattfand. Wurde der Arbeitgeber mittlerweile gewechselt, ist das DRV-Verfahren bedauerlicherweise weiterhin unklar, weil es zu diesen Fallgestaltungen noch keine Rechtsprechung gibt.

4. SEPA-Lastschriftinzugsverfahren: Die Abbuchungs-Termine in 2015

Im Rahmen des SEPA-Regelwerkes sind wir verpflichtet, die Abbuchungszeitpunkte rechtzeitig bekannt zu geben. Soweit Sie - als Selbstzahler - Ihre laufenden Versorgungsabgaben zum **Monatsende** zahlen, gelten in 2015 folgende Abbuchungstermine:

Monat 2015	Kontobelastung in 2015
Januar	02.02.
Februar	02.03.
März	31.03.
April	30.04.
Mai	01.06.
Juni	30.06.
Juli	31.07.
August	31.08.
September	30.09.
Oktober	02.11.
November	30.11.
Dezember	31.12.

Diese Information über die Abbuchungstermine soll Ihnen als Beitragszahler die Möglichkeit geben, stets rechtzeitig für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die für die

Abbuchungszeitpunkte einschlägigen Termine finden Sie in Kürze auch im SEPA-Beitrag des Internetauftritts des Versorgungswerks.

Für Arbeitgeber gelten andere Abbuchungs-Termine; eine Information hierzu erhalten diese separat.

5. Neue Beitragshöhen 2015

Bitte beachten Sie die nachfolgende Beilage zu diesem Info-Brief über die ab Januar 2015 geltenden neuen Beitragshöhen. **Die mitgeteilten Werte stehen allerdings noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung durch den Bundesrat.** Sollten die mitgeteilten Werte noch eine Änderung durch die Politik erfahren, würden wir Sie hierüber durch ein gesondertes persönliches Schreiben erneut informieren.

Information:

Die Beilage zur Beitragshöhe 2015 fehlt bei Rentnern sowie aus dem Versorgungswerk ausgeschiedenen beitragsfreien Mitgliedern. Dieser Personenkreis hat - mangels Beitragspflicht - keine Rentenbeiträge mehr zu leisten.

Wir möchten uns - auch im Namen aller Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke - sehr herzlich für das uns 2014 erneut entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Frank Puller
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Martin Reiss
GF der VGV mbH